

- Persistenter Identifier:** 1571051867188_1968
- Titel:** ARCH+ : Studienhefte für architekturbezogene Umweltforschung und -planung
- Ort:** Stuttgart
- Datierung:** 1968
- Strukturtyp:** volume
- Lizenz:** [Rechte vorbehalten - Freier Zugang](#)
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1571051867188_1968/1/
-
- Abschnitt:** Portrait 2: Deutsche Forschungsgemeinschaft
- Autor:** Schoeller, Joachim
Schmiedek, Klaus
- Strukturtyp:** article
- Lizenz:** [Rechte vorbehalten - Freier Zugang](#)
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1571051867188_1968/85/LOG_0027/

DFG

Deutsche Forschungsgemeinschaft Bad Godesberg

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist hervorgegangen aus der "Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft", die als Selbsthilfeorganisation der Forscher nach dem 1. Weltkrieg (1920) gegründet worden war. 1949 wurde sie wieder ins Leben gerufen; 1951 änderte sie ihren Namen um in Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Die DFG ist heute die zentrale Forschungsförderungsorganisation in der BRD (einschl. West-Berlin); ihr Aufgabengebiet liegt im Schnittpunkt gemeinsamer Interessen von Forschung - Staat - und Wirtschaft.

Die DFG ist Selbstverwaltungskörperschaft; sie handelt nach eigener Satzung und bestimmt in freier Wahl die wissenschaftlichen Mitglieder ihrer Organe.

Mitglieder der DFG sind alle Hochschulen mit Rektorsverfassung (z. Zt. 31) der BRD (+ West-Berlin), ferner die 4 Westdeutschen Akademien der Wissenschaften sowie 6 Wissenschaftliche Gesellschaften und Anstalten.

Die Mittel der DFG stammen zu 80% von Bund und Ländern, der Rest fließt ihr aus der privaten Wirtschaft zu. Trotz des hohen Anteils öffentlicher Gelder erfolgt keine staatliche Einflußnahme über ihre Verwendung; Vertreter von Bund und Ländern sind in den Organen der DFG nur in der Minderheit vertreten.

Im Gegensatz zu anderen Ländern unterhält die DFG keine eigenen Forschungsinstitute; ein Grund mehr, der ihr die unabhängige und unparteiische Arbeit auf allen Gebieten der Forschungsförderung ermöglicht.

Die DFG nimmt folgende Aufgaben wahr:

Finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben
 Förderung der Zusammenarbeit von Forschern
 Beratung der Regierungen und Parlamente in wissenschaftlichen Fragen
 Pflege der Beziehungen der deutschen Forschung zur ausländischen Wissenschaft
 Förderung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Unterstützt werden zeitlich und thematisch begrenzte Forschungsvorhaben.

Erfaßt werden alle Disziplinen; dabei beschränkt sich die Forschungsgemeinschaft nicht nur auf die Förderung derjenigen Vorhaben, für die ein einzelner Forscher einen Antrag stellt. Für einzelne Wissenschaftszweige, in denen eine verstärkte Förderung notwendig erschien, wurden außerdem nach Auswahl des Senats der DFG Schwerpunktprogramme gebildet. Die Anregung zur Bildung eines Schwerpunktes kommt aus den Reihen des Senats selbst, von Fachgutachtern, aus der Geschäftsstelle der Forschungsgemeinschaft oder von irgendeiner interessierten Persönlichkeit.

Zur Zeit laufen folgende Schwerpunktprogramme: (s. DFG. Mitt. 31/1967 S. 37).

Im einzelnen stehen folgende Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung:

Sachbeihilfen

Mittel vorwiegend zur Beschaffung von Arbeitsgerät und Beschäftigung von Mitarbeitern und Hilfskräften, aber auch zur Finanzierung von Inlandreisen und zum Erwerb von Spezialliteratur. Sachbeihilfen werden den Forschern persönlich gewährt, nicht den Instituten, in denen sie arbeiten.

Reisebeihilfen

Mittel zur Durchführung von Auslandsaufenthalten und Expeditionen, wenn sie unerläßliche Voraussetzung für eine konkrete Arbeit eines Forschers sind.

Druckbeihilfen

Mittel zum Druck wissenschaftlicher Veröffentlichungen, wenn es sich um neue, noch nicht anderweitig be-

kanntgewordene Forschungsergebnisse handelt, und wenn angenommen werden muß, daß sich die Kosten nicht aus dem Verkaufserlös der ersten Jahre decken lassen.

Stipendien

Die Vergabe von Stipendien gilt besonders der Förderung des Nachwuchses für die Hochschullehrer-Laufbahn. Sie werden überdurchschnittlich qualifizierten Bewerbern mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung gewährt.

Die DFG vergibt Forschungs- und Ausbildungsstipendien. Ausbildungsstipendien sind zeitlich auf 1 Jahr begrenzt.

Forschungsstipendien

Mittel für den Lebensunterhalt des Empfängers. Der Stipendiat arbeitet in der Regel selbständig und ist im Gegensatz zu Mitarbeitern und Hilfskräften, die durch Sachbeihilfen bezahlt werden, der DFG selbst verantwortlich.

Habilitandenstipendien

Vergabe der Mittel beschränkt auf Fachgebiete, in denen es an wissenschaftlichem Nachwuchs mangelt.

Mittel für Forschungsfreijahre für Hochschullehrer
Gelder für die Bestreitung der Kosten, die durch die Einstellung des Vertreters eines Hochschullehrers entstehen, wenn es im Interesse der Forschung erwünscht ist, daß dieser für 1 oder 2 Semester beurlaubt wird.

Mittel für Forschungsgruppen

Förderung einzelner Zweige der Wissenschaft durch Bildung von Forschungsgruppen, in denen mehrere Forscher verschiedener Disziplinen in der Regel am gleichen Ort mehrere Jahre zusammenarbeiten.

Mittel für Gastaufenthalte

Das Geld wird im Interesse von Forschung und Lehre für ein- bis zweisemestrige Gastprofessoren an Hochschulen vergeben. Voraussetzung ist die Einladung ausländischer Gelehrter durch die Hochschule. - die DFG begrüßt es, wenn die Einladungen zwischen verschiedenen Hochschulen und Forschungsstätten abgesprochen werden, damit der Aufenthalt des Gastes einem möglichst großen Kreis zum Nutzen gereicht.

Sonstige finanzielle Aufwendungen

Darunter fallen z. B. die Beschaffung von Großgeräten und Rechenanlagen, sowie die Aufwendungen für deren Modernisierung.

Besondere Förderungsmaßnahmen

Für die angewandte Forschung bei der DFG besteht ein Referat zur Vermittlung von Forschern, die bereit sind, im Vertragswege Forschungsaufträge, vor allem in mittleren und kleinen Industriefirmen, zu übernehmen.

Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens

Die DFG bemüht sich um eine planmäßige Versorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken mit ausländischer

Literatur, sowie um die Verbesserung ihres organisatorischen Gefüges.

Besondere Erwähnung verdienen folgende Maßnahmen:

Schaffung von Sondersammelgebieten

Um zu erreichen, daß von der gesamten wissenschaftlichen Literatur aller Fachgebiete wenigstens ein Exemplar in den Bibliotheken des Bundesgebietes stehen, wurden den größeren Bibliotheken ein oder mehrere Sondersammelgebiete zugewiesen. Die DFG finanziert den Erwerb ausländischer Bücher und Zeitschriften.

Sondersammelgebiet: Bauwesen, Architektur, Städtebau und Landesplanung an der Bibliothek der TH Hannover.

Schaffung von zentralen Fachbibliotheken

Ihre Aufgabe erstreckt sich auf die Beschaffung der amtliche, halbamtlichen und von Stellen der Wirtschaft veröffentlichten Berichtsliteratur, die Erschließung dieser Bestände durch Kataloge und die Erteilung von Auskünften.

Die erste Bibliothek dieses Typs ist die Technische Informationsbibliothek bei der Bibliothek der TH Hannover. Eine besondere Abteilung dient als Auskunftsstelle für sowjetische naturwissenschaftliche und technische Literatur in Original und Übersetzung. Sie arbeitet eng zusammen mit dem European Translations Centre bei der TH Delft.

Schaffung eines Gesamtverzeichnisses ausländischer Zeitschriften und Serien (GAZS)

Es gibt den Zeitschriftenbesitz innerhalb des gesamten Bundesgebietes wieder.

Schaffung eines Archivs

Ungedruckter wissenschaftlicher Schriften an der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main.

Schaffung eines Verzeichnisses der Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken

Mit seiner Hilfe kann der Aufbewahrungsort eines handschriftlichen Nachlasses festgestellt werden.

Anträge:

Antragsberechtigt ist jeder Wissenschaftler, der seinen Wohnsitz in der BRD, einschließlich Westberlin, hat.

Anträge können jederzeit gestellt werden. Sie sollen enthalten: (Die folgenden Angaben beziehen sich auf Anträge für Sachbeihilfen, sie gelten jedoch sinngemäß auch für die anderen Förderungsmöglichkeiten. Weitere Angaben sind der Broschüre "Deutsche Forschungsgemeinschaft, Hinweise für Antragsteller" zu entnehmen.)

Thema und ausführliche Darstellung des Forschungsvorhabens

das Arbeitsprogramm:

Angaben über die voraussichtliche Dauer der Arbeit - es werden grundsätzlich nur solche Vorhaben gefördert, die auf wenige Jahre begrenzt sind.

Eine Aufgliederung der erbetenen Forschungsmittel.

Bei mehrjährigen Forschungsvorhaben ist, soweit möglich, ein Gesamtüberblick über die Kosten zu geben. Die einzelnen Anforderungen sind zu begründen.

Die Annahme einer Förderung verpflichtet den Empfänger, zu den bei der Bewilligung mitgeteilten Terminen über den Verlauf der Arbeiten zu berichten und über die Verwendung der Mittel abzurechnen sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft Mitteilung zu machen, wenn aus der unterstützten Forschungsarbeit unmittelbar wirtschaftlicher Gewinn gezogen wird. Als wirtschaftlicher Gewinn gelten nicht Einnahmen aus Publikationen (Vorträge, Aufsätze, Bücher etc.) Die Deutsche Forschungsgemeinschaft erwartet, daß die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Zu den (bei der DFG) eingegangenen Anträgen nehmen wenigstens zwei Fachgutachter Stellung, bei Bedarf können darüber hinaus weitere Gutachten eingeholt werden. Die Entscheidung über die Bewilligung oder Ablehnung eines Antrages fällt der Hauptausschuß der DFG, er bestimmt auch die Höhe der Summe, die mit einem Antrag bewilligt wird. Die Anträge werden in der Sitzung des Hauptausschusses in der Reihenfolge behandelt, in der sie eingegangen und bearbeitet worden sind. Es gibt keine Prioritäten für die Wissenschaften.

Der Hauptausschuß tritt alle 6 Wochen zusammen; die Zahl der Bewilligungen ist abhängig von der augenblicklichen Finanzlage. Wartelisten bei Anträgen, die aus Gründen der augenblicklichen Finanzlage abgelehnt werden, bestehen nicht, sie würden der Bewilligung späterer, dringlicher Vorhaben hemmend entgegenwirken.

1966 wurden in den 146 Fächern (26 Fachausschüsse), in denen die DFG Forschungsvorhaben unterstützt,

rund 6000 Anträge gestellt. Dabei entfielen auf die Fachgebiete:

Architektur,	
Städtebau und Landesplanung	6 Anträge
Bauingenieurwesen	60 "
Geographie	112 "
Landwirtschaft und Gartenbau	354 "
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	193 "
Kunstwissenschaften	152 "
Chemie	747 "

Quellennachweis:

- "Deutsche Forschungsgemeinschaft - Aufbau und Aufgabe"
- Deutsche Forschungsgemeinschaft - Hinweise für Antragsteller (1966)
- DFG - Jahrbuch 1966 (erscheint jährlich)
- Mitteilungen der DFG
- Wahlordnung für die Wahl von Fachausschüssen der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- Neuwahl der Fachausschüsse 1967, Unverbindliche Vorschläge, eingereicht von den Wissenschaftlichen Fachverbänden, Fakultäten usw.
- Nina Grunenberg, Zeit Nr. 7, 17. 2. 1967
- Welche Forschung muß gefördert werden? - Wenn keiner mehr Rat weiß, wendet man sich an die DFG

Informationsgespräch mit W. Heitz, Referent in der Geschäftsstelle der DFG am 3. 10. 1967 in Bad Godesberg.

Jo. Schoeller + K. Schmiedek

Württembergische Bank

Stuttgart

Friedrichstraße 22

Ruf 299401

Eberhardstraße 20

Ruf 246004

Goldabteilung

Ruf 245980

Niederlassungen:

- Göppingen
- Hechingen
- Metzingen
- Nürtingen
- Ravensburg
- Reutlingen
- Schorndorf
- Sindelfingen
- Tübingen
- Uhingen
- Ulm
- Ulm-Weststadt

Börsenbüro Frankfurt/Main